

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 10. Juli 2019

650.

Tiefbauamt, «Stadtverkehr 2025», Organisation und Bericht 2018, Kommunikation

IDG-Status: öffentlich

1. «Stadtverkehr 2025», Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 6. Juni 2012 mit Beschluss Nr. 693/2012 «Stadtverkehr 2025» lanciert. Dazu hat er sechs Ziele definiert sowie das entsprechende Vorgehen bestimmt. Der Stadtrat ist verantwortlich für die koordinierte Umsetzung der Massnahmen und verabschiedet den jährlichen Bericht sowie den Aktionsplan. Er organisiert den departementsübergreifenden Steuerungsausschuss und entscheidet über die Form der Kommunikation. Nun sind wiederum die jährliche Aktualisierung des Aktionsplans und die Berichterstattung zum vergangenen Jahr zu beschliessen.

2. «Stadtverkehr 2025», Organisation

Im departementsübergreifenden Steuerungsausschuss gab es in diesem Jahr folgende personelle Änderungen: Simone Rangosch übernimmt als neue Direktorin des Tiefbauamts den Vorsitz. Zudem nimmt neu die Energiebeauftragte im Steuerungsausschuss Einsitz, wogegen die Finanzverwaltung nicht mehr mit einem ständigen Mitglied vertreten ist. Mit diesen Anpassungen setzt sich der Steuerungsausschuss neu wie folgt zusammen:

Vorsitz: S. Rangosch (TAZ)

Mitglieder: F. Aellen (UGZ), E. Arnet (DAV), S. Banfi (EB),
H. K. Bareiss (VBZ), D. Blumer (Stapo), P. Hunkeler (AfS)

Kommunikation: C. Stücheli (SKZ); beratend: R. Wimmer (TAZ)

3. «Stadtverkehr 2025», Bericht 2018

Die Berichterstattung zu «Stadtverkehr 2025» erfolgt jährlich (Art. 124 Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]) und gibt Auskunft zum Stand der Zielerreichung. Der Bericht besteht aus einem Set verschiedener Kennzahlen (Bericht S. 8–25, Kapitel Zielerreichung), dem Aktionsplan (Bericht S. 26/27 sowie S. 38/39) sowie der Berichterstattung zum Fortschritt der Massnahmen (Bericht S. 28–35). In diesem Berichtsjahr beleuchtet das Kapitel «Im Fokus» die mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Umweltthemen und zeigt Chancen und Herausforderungen auf (vgl. Bericht S. 6 und 7).

Die städtische Verkehrsentwicklung setzt sich auch im Jahr 2018 wunschgemäss fort: Während sich der motorisierte Individualverkehr auf gleichem Niveau einpendelt, nehmen der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr zu. Trotzdem bleibt die Zielsetzung ambitioniert, den Anteil dieser drei Verkehrsmittel auf Stadtgebiet um 10 Prozent innerhalb von zehn Jahren zu verbessern. Neu wird die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft im Bereich Verkehr als sehr kritisch eingeschätzt. Im landseitigen Verkehr stagnierten in den letzten Jahren sowohl der Treibstoffverbrauch wie auch die Treibhausgasemissionen pro Kopf und Jahr, womit der Fortschritt nicht ausreichend ist.

Aufgrund der rollenden Planung kommt es auch im Berichtsjahr 2018 wieder zu einigen Anpassungen im Aktionsplan. Neu wird die strategische Planung «Smart Mobility» lanciert, um eine stadtverträgliche und ressourcenschonende Mobilität mit innovativen Lösungen mittels Vernetzung und Partizipation sowie durch die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung zu fördern. Dazu werden zwei Pilotprojekte in den Aktionsplan aufgenommen: «VBZ FlexNetz»

und «Multimodale Mobilitätsplattform». Folgende weiteren neuen Massnahmen werden in den Aktionsplan 2018 integriert:

- Umstellung verschiedener Standard- und Quartierbuslinien auf Batteriebetrieb
- Verbesserung der Zuverlässigkeit von Tram und Bus
- Angebotsausbau öV im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum
- «Velo sicuro» zur Verbesserung der Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer
- Veloroute Affoltern–Oerlikon

Zwei Massnahmen des Aktionsplans konnten im Jahr 2018 in Betrieb genommen werden:

- Verlängerung der Buslinien 70, 184 und 185 bis Bahnhof Wollishofen
- kurzfristiges Optimierungspaket für die Zugänglichkeit der SBB- und SZU-Bahnhöfe

Die Delegation für stadträumliche Fragen (DsF) hat an ihrer Sitzung vom 25. Juni 2019 den Entwurf des Berichts 2018 zum «Stadtverkehr 2025» behandelt und zuhanden des Stadtrats verabschiedet.

4. Finanzielle Auswirkungen und Kommunikation

Die finanziellen Aufwendungen für die Massnahmen aus dem Aktionsplan von «Stadtverkehr 2025» werden von den jeweils federführenden Dienstabteilungen im Budget 2020 eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan vorgemerkt.

Der Bericht 2018 zu «Stadtverkehr 2025» wird mit einer Medienmitteilung sowie durch Publikation im Internet der Öffentlichkeit kommuniziert.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Das Dokument «Stadtverkehr 2025», Bericht 2018 (Beilage 1), wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Aktionsplan im Bericht 2018 (Beilage 1, Seiten 26 und 27) von «Stadtverkehr 2025» wird genehmigt.
3. Die involvierten Dienstabteilungen werden beauftragt, die im Aktionsplan enthaltenen Massnahmen unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen mit Priorität umzusetzen.
4. Mitteilung unter Beilage an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Sicherheits-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs- und des Hochbaudepartements, des Departements der Industriellen Betriebe, des Schul- und Sportdepartements sowie des Sozialdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Finanzverwaltung, die Stadtpolizei, die Dienstabteilung Verkehr, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, das Tiefbauamt, das Amt für Städtebau, die Verkehrsbetriebe sowie die Energiebeauftragte.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti